

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 68/2026

Gemeinde Adendorf
Der Gemeindevahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung Direktwahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters am 13. September 2026

Gemäß § 45 b Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich bekannt:

1. Wahltag

Die Direktwahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters findet am Sonntag, den 13. September 2026, in der Zeit vom 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, statt.

2. Tag der Stichwahl

Im Falle einer erforderlichen Stichwahl findet diese am Sonntag, den 27. September 2026, ebenfalls in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, statt.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters sind **spätestens bis Montag, den 06. Juli 2026, 18:00 Uhr**, bei der Wahlleitung der Gemeinde Adendorf, Rathausplatz 14, 21365 Adendorf, schriftlich einzureichen.

Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel noch bis zum Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen und abzugeben. Hierzu wird insbesondere auf die Bestimmungen der §§ 21 ff., 45a und 45d des NKWG sowie der §§ 31 ff. der NKWO hingewiesen. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 32 Abs. 1 Satz 1 der NKWO eingereicht werden. Vordrucke können bei der Gemeinde Adendorf bezogen werden.

5. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Gebiet der Gemeinde Adendorf zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser Person selbst unterzeichnet sein.

Der Wahlvorschlag muss außerdem von mindestens 130 Wahlberechtigten aus der Gemeinde Adendorf persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften der Wahlberechtigten (sog. Unterstützungsunterschriften) sind gem. § 32 Abs. 2 NKWO auf

einem amtlichen Formblatt zu erbringen, das auf Anforderung kostenfrei von der Gemeindewahlleitung ausgehändigt wird.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf erst dann durch Unterschriften unterstützt werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber aufgestellt ist (§ 32 Abs. 4 NKWO). Eine wahlberechtigte Person darf für jede Direktwahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Gemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen.

Hat jemand für eine Direktwahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind (§ 45d Abs. 3 NKWG).

Von der Beibringung dieser Unterstützungsunterschriften sind gem. § 45 Abs. 4 i.V.m. § 21 Abs. 10 NKWG die folgenden Parteien und Wählergruppen befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Alternative für Deutschland – Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Die Linke (Die Linke)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Die Unabhängigen (ABAE)

Unterstützungsunterschriften sind ebenfalls nicht für den bisherigen Amtsinhaber erforderlich (§45d Abs. 4 S. 1 NKWG).

6. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 15.06.2026 (90. Tag vor der Wahl) bei dem Niedersächsischen Wahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, einzureichen. Der Anzeige sind die in § 22 Abs. 1 S. 2 und 3 NKWG genannten Unterlagen beizufügen

Adendorf, den 13.05.2026



Gemeinde Adendorf

Der Gemeindewahlleiter

Aushang vom 13.05.2026 bis 27.09.2026